

Eingang:
04102122 Rd 4112122 / 1
r

20/7042

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.01.2022

Munitionsfund in einer hessischen Haftanstalt

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Medien berichteten, dass in der Justizvollzugsanstalt Kassel I in Wehlheiden in einer Gefangenen-Toilette durch Zufall Munition – 36 schussfähige Patronen – gefunden wurden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gab es in den vergangenen 10 Jahren weitere Fälle, in denen Munition in hessischen Haftanstalten - d.h. in den für Insassen zugänglichen Bereichen - gefunden wurde?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: welche Haftanstalten betraf dies und an welchen Orten wurde die Munition aufgefunden?

Frage 3. Falls 1 zutreffend: auf welche Weise bzw. durch welche Personen konnte die Munition an die unter 2. aufgeführten Orte gelangen?

Die Fragen 1. bis 3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Justizvollzugsanstalten haben in den letzten 10 Jahren keine weiteren Fälle berichtet, in denen Munition in hessischen Haftanstalten – d. h. in den für Insassen zugänglichen Bereichen – gefunden wurde.

Frage 4. Gab es in den vergangenen 10 Jahren weitere Fälle, in denen Waffen bzw. deren Bestandteile in hessischen Haftanstalten – d.h. in für den Insassen zugänglichen Bereichen – gefunden wurden?

Frage 5. Falls 4. zutreffend: welche Haftanstalten betraf dies und an welchen Orten wurden die Waffen aufgefunden?

Frage 6. Falls 4. zutreffend: auf welche Weise bzw. durch welche Personen konnten die Waffen an die unter 5. aufgeführten Orte gelangen?

Die Fragen 4. bis 6. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Justizvollzugsanstalten haben in den letzten 10 Jahren keine weiteren Fälle berichtet, in denen Schusswaffen bzw. deren Bestandteile in hessischen Haftanstalten – d. h. in für den Insassen zugänglichen Bereichen – gefunden wurden.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung aufgrund der unter 1. – 6. aufgeführten Fälle ergriffen, um zu verhindern, dass Waffen, Munition bzw. deren Bestandteile in den Zugriffsbereich von Insassen gelangen können?

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kassel zum Einbringen der Munition – es handelt sich um 34 Patronen – sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Maßnahmen des hessischen Justizvollzugs gegen das Einbringen verbotener Gegenstände wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten

Marion Schardt-Sauer (FDP) „Mobiltelefone und Drogen in Justizvollzugsanstalten“ verwiesen (Drs. 20/1778).

Frage 8. Sind der Landesregierung Fälle aus anderen Bundesländern bekannt, in denen Waffen, Munition bzw. deren Bestandteile in Haftanstalten im Zugriffsbereich von Insassen gefunden wurden?

Frage 9. Falls 8. zutreffend: welche sind das?

Die Fragen 8. und 9. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung kann zu Vorkommnissen außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs keine Stellungnahme abgeben.

Wiesbaden, 4. Februar 2022



Eva Kühne-Hörmann
Staatsministerin